



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06300**
Datum: 17.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	30.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Ausgabenerhöhungen 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge auf Ausgabenerhöhung, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 01 bis 21 aufgeführten Maßnahmen, für das Jahr 2023.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11 und 16 SGB VIII handelt. Es handelt sich bei der Erhöhung im Wesentlichen um tarifliche Personal- und inflationär bedingte Sachausgabensteigerungen. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat. Die Ausgabenerhöhungen werden aus Restmitteln anderer Maßnahmen gedeckt.

Folgen bei Ablehnung

Im Zuge einer Ablehnung wären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und allgemeine Förderung der Erziehung der Familie nicht auskömmlich finanziert und gefährdet. Dies geht zum einen zulasten der geförderten sozialen Arbeit und zum anderen zulasten der Ausstattung mit Projektmitteln. Träger der freien Jugendhilfe müssten die Mehrausgaben gänzlich aus Eigenmitteln finanzieren. Grundsätzlich ist in diesem Bereich von geringer Eigenleistungsfähigkeit auszugehen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)	2023	0,00 1.36201, 1.36301, 1.36302
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2023	0,00 1.36201, 1.36301, 1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe stehen insbesondere zum Jahresende Restmittel zur Verfügung. Träger der freien Jugendhilfe teilten mit, dass im Förderjahr 2023 Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Zum einen wurden Maßnahmen nicht umgesetzt, zum anderen kam es zu Personalausgabeneinsparungen aufgrund von Stellenvakanzen. Diese Gelder stehen zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 88.820,00 EUR zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung

Bei den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Bestandsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe. Die Beantragung der Förderung und die Kalkulation des Ausgaben- und Finanzierungsplans erfolgte bereits in den Jahren 2021 und 2022. Maßgeblich für die laufende Förderung sind folgende Förderbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- VII/2021/03281 - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
- VII/2022/03746 - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2024
- VII/2022/04234 - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 - Prioritätensetzung
- VII/2022/04400 - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Nachbewilligung
- VII/2022/04664 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2023 und 2024
- VII/2023/05327 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 – Prioritätensetzung

Aufgrund von massiven Entgelt- und Sachausgabensteigerungen sind die Maßnahmen gegenwärtig unterfinanziert.

Maßgeblich für die Anerkennung der Personalausgaben ist der TVöD Sozial- und Erziehungsdienste (TVöD SuE). In diesem Bereich wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein hoher Tarifabschluss erzielt. Zudem wird ab Juni 2023 den Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie gewährt. Um Übrigen stiegen die Sachausgaben inflationsbedingt stark an.

Nach den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, hier: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Dies erfolgte in Form von Änderungsanträgen zur laufenden Förderung. Es liegen 21 Anträge auf Ausgabenerhöhung vor.

Es werden 21 Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 27 Abs. 1. Nr. 1 und 2 SGB I vorzuhalten und auskömmlich zu finanzieren. Diese Leistungen werden den jungen Menschen und Familien zugänglich.

Anlage

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge auf Ausgabenerhöhung für 2023